



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen

Stuttgart 26. Juli 2015

Durchwahl 0711 279-2564

Telefax 0711 279-2840

Name Christa Engemann

Gebäude Schlossplatz 4 (Neues Schloss)

Aktenzeichen zu 33-6937.32/113

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände

Kirchliche Trägerverbände

Sonstige freie Trägerverbände

Kommunalverband für Jugend

und Soziales

GEW

ver.di

Landeselternrat e.V.

LEB

LSB

LSBR

HPR GHWRGS

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Regierungspräsidien

Staatliche Schulämter

 Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf (SPATZ) im Kindergartenjahr 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gezielte Förderung aller förderbedürftigen Kita-Kinder basiert auf den pädagogischen Leitlinien und dem Bildungsverständnis des Orientierungsplans. Je nach Vor-Ort-Situation werden flexible Organisationsformate greifen, die nicht isoliert gesehen werden dürfen, sondern alltagsintegriert wirken.

Auch zum Kindergartenjahr 2015/2016 gibt es weitere Verbesserungen, die inhaltlich u.a. auf Beratungen des von Frau Staatssekretärin Marion v. Wartenberg geleiteten Runden Tisches „Flüchtlingskinder und ihre Familien begleiten und fördern“ zurückzuführen sind.

Die Landesregierung hat im Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel für diese erneute Qualitätsverbesserung bereitgestellt. Frau Staatssekretärin Marion v. Wartenberg hat am 21. Juli 2015 dem Kabinett berichtet und Zustimmung erhalten.

Neu sind ab dem Kindergartenjahr 2015/2016:

- Einbeziehung der Flüchtlingskinder und flexible Aufnahme der Flüchtlingskinder bis zum 15. Februar
- Stärkere Einbeziehung von Familien
- Einbeziehung von knapp dreijährigen Kindern

Die Nachfrage war 2014/2015 durch den Anstieg der Gruppen mit 80 Prozent und mehr Kindern mit Migrationshintergrund höher als erwartet, weshalb ein stärkerer Aufwuchs der Gruppen mit 3 bis max. 5 Kindern erfolgte. Dieser Umstand und die unerwartete Flüchtlingssituation haben dazu geführt, dass die gewünschte und notwendige Ausdehnung auf Kinder ab 2 Jahren nicht erreicht werden konnte. Allerdings können ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 Kinder gefördert werden, die zu Beginn des SPATZ-Förderprogramms noch nicht ganz ihr drittes Lebensjahr vollendet haben (2 Jahre 7 Monate alte Kinder).

Damit habe ich das erste von drei Kernelementen für das Kindergartenjahr 2015/2016 umrissen:

- Erhöhter Bedarf und Einbeziehung von knapp dreijährigen Kindern beim ISK-Förderweg

Das zweite Kernelement bezieht sich auf

- die Einbeziehung von Flüchtlingskindern.

Flüchtlingskinder und ihre Familien bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung. Nach Verfolgung, Verlust Erfahrungen und Flucht sind die Willkommenskultur in Kitas mit der Sprachförderung und der Einbeziehung von Familien Hoffungszeichen.

Am Runden Tisch des Kultusministeriums „Kleine Flüchtlingskinder und ihre Familien begleiten und fördern“ und bei einem Fachkongress zu diesem Thema am 5. Mai 2015 in Mannheim wurde berichtet, dass die Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern von Flüchtlingskindern aufgrund der teilweise traumatisierenden Fluchterfahrungen besonderer Aufmerksamkeit und Achtsamkeit bedarf und aufwändig ist. Flüchtlingskinder sollen in kleinen Gruppen sprachlich gefördert werden können. Ab 5 Flüchtlingskinder kann eine zweite Gruppe gebildet werden. Diese Zahl ist rechnerisch zu sehen. Pädagogisch sinnvolle Zusammensetzungen von Fördergruppen sind von der Einrichtung und vom Träger je nach Vorortsituation zu verantworten. Der Wechsel beziehungsweise der Austausch von Kindern dieser Fördergruppen während des Kindergartenjahres ist möglich.

Als aktive Elternbeteiligung zählen wie bisher u.a. Spielnachmittage mit Eltern und Kindern, Aufbau von Sprachfördernetzen und Veranstaltungsreihen.

Flüchtlingskinder sollen nicht auf Sprachförderung bis zum nächsten Kindergartenjahr warten müssen. Deshalb haben wir die SPATZ-Richtlinie flexibilisiert, d.h. bis zum 15. Februar können neue Gruppen gebildet werden. Mindestens 60 Zeitstunden muss diese Fördermaßnahme im Förderweg ISK umfassen. Weniger als 40 Zeitstunden sind bei ISK nicht förderfähig, auch nicht anteilig.

Das dritte Kernelement schließlich bezieht sich auf die stärkere Einbeziehung von Eltern und die aktive Elternbeteiligung, die ich schon im Zusammenhang mit den Flüchtlingskindern erwähnt habe. Sie zielt auf alle Familien von Kindern mit Sprachförderbedarf. Diese Zuschüsse, die häufig von Trägerseite unterfüttert werden, wurden verdoppelt, von 250 Euro auf 500 Euro.

Die neue SPATZ-Richtlinie tritt am 1. August 2015 in Kraft. Sie können **ab sofort Anträge** stellen. Die geänderten Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.l-bank.de/SPATZ. Die Bewilligung der L-Bank müssen Sie nicht abwarten, sondern Sie können, wenn Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen, sofort nach Kindergartenbeginn mit der Sprachfördermaßnahme starten. Dasselbe gilt, wenn noch keine Ergebnisse des SETK3-5 für Kinder im 3. Kindergartenjahr vorliegen. Die Namenslisten der Kinder mussten schon beim letzten Durchgang nicht mehr bei der L-Bank eingereicht werden, sondern verbleiben bei der Einrichtung.

Ihre Anträge müssen **spätestens bis zum 30. November 2015** (Ausschlussfrist) bei der L-Bank eingehen. Frühere Anträge sind selbstverständlich willkommen. Der vereinfachte Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2015/2016 ist der L-Bank bitte bis zum 31. Januar 2017 (www.l-bank.de/SPATZ) vorzulegen.

Unter www.sprachfoerdung-bw.de finden Sie die jeweils aktuellen Informationen zu SPATZ. Antragssteller können sich weiterhin bei der Überregionalen Arbeitsstelle für Frühkindliche Bildung und Frühförderung (Regierungspräsidium Stuttgart), bei der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) "Singen-Bewegen-Sprechen", beim Landesverband der Musikschulen, beim Landesmusikverband und bei der L-Bank beraten lassen. Die Kontaktdaten sind ebenfalls unter der genannten URL-Adresse zu finden.

Der Träger entscheidet und verantwortet den Einsatz von qualifizierten Sprachförderkräften und kümmert sich ggf. um deren Fortbildung. Wie im ersten Trägerschreiben vom 31. Juli 2012 angekündigt, im Trägerschreiben vom 17. Juli 2013 ausgeführt und im Träger-

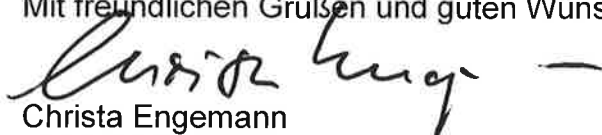
schreiben vom 31. Juli 2014 nochmals betont, wurden Gemeinsame Empfehlungen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Auf diese am 17. Juni 2013 abgestimmten Gemeinsamen Empfehlungen des Kultusministeriums, der kommunalen Landesverbände, der kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbände sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales möchten wir ausdrücklich nochmals hinweisen (siehe hierzu auch § 2 KiTaVO – Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen vom 25.10.2010 Qualifizierung des pädagogischen Personals).

Alltagsintegrierte Sprachförderung und Zusatzförderung stehen nicht im Widerspruch zueinander. Experten aus Praxis und Wissenschaft sehen in Abhängigkeit vom individuellen Förderbedarf Notwendigkeiten und Sinn in der Gruppenförderung. Entscheidend ist, dass eine Gruppenförderung nicht isoliert durchgeführt wird, d.h. sie muss in den Kindergartenalltag integriert und mit dem Alltagsgeschehen gekoppelt werden. Der Träger entscheidet aufgrund der jeweiligen Situation, ob er eine qualifizierte externe oder eine interne Sprachförderkraft für die intensive Sprachförderung einsetzt. Beim Einsatz von externen Sprachförderkräften ist es wichtig, dass Erzieherin oder Erzieher und Sprachförderkraft sich regelmäßig absprechen, damit die Zusatzförderung gut mit dem Kindergartenalltag verzahnt werden kann.

Das Kultusministerium dankt allen, die Anregungen zur weiteren qualitativen Weiterentwicklung von SPATZ gegeben haben. Zu nennen sind insbesondere der Runde Tisch „Kleine Flüchtlingskinder“, Kindertageseinrichtungen, externe Sprachförderkräfte, Fachberaterinnen und Fachberater, Träger, Kommunen, kommunale Landesverbände, die Kirchen und kirchlichen und freien Trägerverbände, der Kommunalverband für Jugend und Soziales, der Landesverband der Musikschulen und der Landesmusikverband (ARGE Singen-Bewegen-Sprechen), die L-Bank, die Expertenrunde und die Gremien des Kultusministeriums, die beratenden Stellen sowie das Mütterforum und der Verband der Arbeitsgemeinschaften Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell.

Wir wünschen uns gemeinsam mit Ihnen eine gute Umsetzung dieser erneuten qualitativen Weiterentwicklung von SPATZ.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen



Christa Engemann

Ministerialrätin

Leiterin des Referats „Grundschulen, Kindergärten,
Kleinkindbetreuung und Kleinkindbildung“